

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 14.

Mittwoch den 18. Jänner

1860.

3. 21. a (2) Nr. 22936.

Kundmachung.

Die von Antonia Lerch gegründeten Stiftungen für zwei adelige Fräuleins, mit dem Jahresbetrage von 42 fl. öst. W. für jeden Stiftungsplatz, werden zur Besetzung gelangen.

Auf den Stiftungsgeuß haben Anspruch adelige Töchter mit erreichtem 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahre, welche in Laibach wohnhaft, arm und entweder ganz älternlos oder doch vaterlos sind. Bei Abgang von in Laibach wohnhaften Bewerberinnen kann die Verleihung auch an andere im Herzogthume Krain wohnhafte adelige Töchter nach obigen Bestimmungen erfolgen. Die legale Nachweisung des Adels ist zur Erlangung der Stiftung nicht notwendig, es genügt, daß die Familie allgemein als adelig bekannt ist. Das Besetzungsrecht dieser beiden Stiftungsplätze übt die k. k. Landesregierung für Krain aus.

Bewerberinnen um diese zwei Stiftungen haben die mit dem Taufscheine, dem Armutshzeugnisse, mit dem Todtenscheine der verstorbenen Aeltern, mit der Bestätigung des hiesigen Magistrates über ihren Aufenthalt in Laibach oder allfällig des betreffenden Bezirksamtes ihres Aufenthaltes belegten Gesuche bis Ende Februar 1860 bei der Landesregierung zu Laibach einzureichen.

Von der k. k. Landesregierung.

Laibach am 29. Dezember 1859.

3. 22. a (2) Nr. 22581.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1859, 3. 6736, wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 1. Dezember 1859 vorgenommenen 310. (100. Ergänzungs-) Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 390 gezogen worden.

Diese Serie enthält Aerial-Obligationen der Stände von Oesterreich ob der Enns vom Jahre 1789 zu $2\frac{1}{2}\%$ von Nr. 3426 bis incl. Nr. 8758, dann zu 2% von Nr. 69,486 bis incl. Nr. 70,009, im Kapitalsbetrage von 1.017,900 fl. mit der Zinssumme nach dem herabgesetzten Zinsfuße von 25.003 fl. 33 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht und, insofern dieser 5% erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286 J. M. (R. S. Bl. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in, auf öst. W. lautende, 5% tige Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der, in der oben erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% tige, auf öst. W. lautende Obligationen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 8. Jänner 1860.

3. 18. a (3) Nr. 417.

Kundmachung.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums der Finanzen vom 2. Jänner 1860, Nr. 23, wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Bei der am 2. d. M. vorgenommenen Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 24 gezogen worden.

Diese Serie enthält Banko-Obligationen zu 5% ($2\frac{1}{2}\%$) und zwar von Nr. 17486

bis inclus. 18.276, im Kapitalsbetrage von 999049 fl. und im Zinsbetrage von 24976 fl. $13\frac{1}{2}$ kr, dann die nachträglich in die Verlosung eingereichten ob-der-ennsisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4% (2%) von Nr. 1 bis inclus. 273, im Kapitalsbetrage v. 64.200 fl. und im Zinsbetrage von 1284 fl., mithin in dem Gesamtkapitalsbetrage von 1,063.249 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 26.260 fl. $13\frac{1}{2}$ kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser fünf Prozent erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286 J. M. (R. S. Bl. Nr. 190), veröffentlichten Umstellungsmaßstabe in, auf österreichische Währung lautende 5% tige Obligationen umgewechselt.

Auch für Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen, aber fünf Prozent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, erhält der Gläubiger auf Verlangen nach Maßgabe der, in der oben erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5% ge, auf österr. Währung lautende Obligationen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach am 9. Jänner 1860.

3. 26. a (1) Nr. 2156 Pr.

Zu besetzen ist eine Amtsoffizialstelle bei der Sammlungskasse in Görz, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 735 fl. ö. W. und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautio in Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine Amtsoffizialstelle mit 630 fl., 525 fl., 472 fl. 50 kr. oder 420 fl. österr. Währ., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Studien, Prüfung aus den Kassavorchriften und der Staatsrechnungswissenschaft, der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 5. Jänner 1860.

3. 20. a (2) ad Nr. 20609/2822

Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist im Bereiche der innerösterreichl. Finanz-Landes-Direktion eine Amtsoffizialstelle für den Rechnungsdienst bei der unterstehenden Finanz-Bezirksbehörde in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährl. 735 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine solche mit dem definitiven provisorischen Gehalte jährl. 630 fl. oder 525 fl. öst. W. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen, insbesondere aus der Staatsrechnungskunde, der allfälligen Sprachkenntnisse, der Kautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des hierortigen Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 10. Februar 1860 bei dem Präsidium der k. k. österr. k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 5. Jänner 1859.

3. 23. a (2) Nr. 104.

Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Steuerdirektion für Krain ist eine definitive Steuer-Unter-Inspektorstelle in der 9. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl., eventuel 630 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, insbesondere aber der vollkommenen Kenntniß der direkten Besteuerung und der mit gutem Erfolge abgelegten Gefälls-Obergerichts- oder Steuer-Inspektors-Prüfung bis 15. Februar d. J. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Steuerdirektion einzubringen.

k. k. Steuerdirektion Laibach am 14. Jänner 1860.

3. 103. (1) Nr. 30.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Laibach, wird der Inhaber des von Josef Globotschnig auf Peter Bildorf gezogenen, vom Letztem akzeptirten, am 30. März 1859 zahlbaren Wechsels ddo. Laibach 16. November 1858, pr. 180 fl. 63 kr., aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen nach Einschaltung des gegenwärtigen Ediktes in die Zeitungsblätter, bei sonstigen gesetzlichen Folgen, diesem Wechselgerichte vorzulegen.

Laibach am 14. Jänner 1860.

3. 77. (2) Nr. 26.

Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. September 1859 mit Testament verstorbenen Johann Baptist Mayer, Realitätenbesitzer zu Krainburg, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 20. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 11. Juni 1859.

3. 34. (3) Nr. 6325.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß Frau Antonia Gräfin Blagaj, geborne Frein von Billichgrah, wider die k. k. Finanzprokuratur, in Vertretung der causa pia, dann wider die unbekannteten Rechtsnachfolger des Max Anton Freiherrn von Billichgrah, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf der Herrschaft Billichgrah seit 13. September 1761 hastenden Testaments ddo. 25. November 1685 überreicht habe, durch welches Testament der Testator die gedachte Herrschaft zu einem Fideikommiß bestimmt hat.

Zur dießfälligen Verhandlung wurde die Tagssagung auf den 26. März 1860 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Die unbekannteten Rechtsnachfolger des Max Anton Freiherrn von Billichgrah werden bis hin ihre Behelfe unmittelbar selbst, oder durch den ihnen aufgestellten Kurator Dr. Rack, bei Vermeidung der rechtlichen Folgen, vorzubringen haben.

Laibach am 24. Dezember 1859.

Z. 24. (3)

Nr. 3953.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Blas Thomshitz von Feistritz, gegen Josef Vizhitz von Harije Haus-Nr. 33, wegen schuldigen 400 fl., die mit Bescheid vom 2. Oktober 1858, Z. 5529, auf den 9. Februar, 9. März und 9. April l. J. angeordneten, sohin aber sistirten Realfeilbietungen der, dem Letztern gehörigen, in Harije gelegenen, im Grundbuche Strainach sub Urb. Nr. 28 vorkommenden, gerichtlich auf 1137 fl. bewertheten Realität, reassumirt und hiezu die Tagsetzungen neuerlich auf den 14. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April l. J., früh von 9 — 12 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. November 1859.

Z. 25. (3)

Nr. 5009.

E d i k t.

Von k. k. dem Bezirksamte Feistritz, als Gericht wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Schelle von Dorn, gegen Anton Schusterschitz von Sagurje, wegen schuldigen 44 fl. 48 kr., die mit Bescheid vom 29. September 1857 bewilligten und sohin sistirten Feilbietungen der, dem Letztern gehörigen, in Sagurje gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 71 vorkommenden, gerichtlich auf 1531 fl. 50 kr. bewertheten Realität reassumirt, und hiezu die Tagsetzungen neuerlich auf den 14. Februar, auf den 15. März und auf den 16. April l. J., früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Bedeuten angeordnet, daß hiebei die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Oktober 1859.

Z. 26. (3)

Nr. 5017.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin und der Maria Zbesnil von Grafenbrunn, gegen Jerni Schein von dort, wegen schuldigen 121 fl. 38 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub Urb. Nr. 417 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 639 fl. 30 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 17. Februar, auf den 17. März und auf den 17. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Oktober 1859.

Z. 27. (3)

Nr. 5086.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen durchlaucht. Franz Serafin Fürsten Porzia, und dem Josef Tripp, ebenfalls unbekanntem Aufenthaltes, und ihren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe die k. k. Finanz-Prokuratur Laibach, nom. der pia causa, auf Grund der vom Josef Tripp, als Zeßionär Sr. Durchlaucht Fürsten Franz Seraf. Porzia ausgestellten Extabulationserklärung ddo. Warschauerz 13. November 1822, die grundbücherliche Lösung der zu Gunsten des Letzteren auf der im Grundbuche Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 12 ob 500 fl. intabulirten Schuldobligation vom 13. September 1802 erwirkt, und daß man die bezügliche Rubrik dem unter Einem zum Curator ad actum aufgestellten Andreas Primz in Großbukoviz zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Oktober 1859.

Z. 28. (3)

Nr. 5097.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Thomshitz von Feistritz, gegen Johana Nunzia von Watsch, wegen schuldigen 18 fl. 90 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb. Nr. 82 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1318 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 15. Februar, auf den 15. März und auf den 18. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Oktober 1859.

Z. 29. (3)

Nr. 5101.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Domladisch, Zeßionär des Josef Primz von Feistritz, gegen Jakob Stemperger von Babizza Haus Nr. 13, wegen schuldigen 26 fl. 25 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 181 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 725 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 17. Februar, auf den 17. März und auf den 18. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 25. Oktober 1859.

Z. 30. (3)

Nr. 5107.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Thomshitz von Grafenbrunn, so wie auch dessen unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Mathäus Thomshitz die Klage ddo. 26. Oktober l. J., Z. 5107, wider den unbekannt wo befindlichen Andreas Thomshitz von Grafenbrunn, pelo. Zuerkennung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 241 vorkommenden Realität hieramts eingebracht, worüber die Tagsetzung zur Verhandlung auf den 29. März l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Anhang des §. 29 O. D. bestimmt, und dem Beklagten als Curator ad actum Blas Schein von Grafenbrunn bestellt wurde.

Hierüber werden die Beklagten mit dem Besage verständigt, daß sie zu der angeordneten Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter sich zu bestellen und hieramts namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator nach dem Besche verhandelt und entschieden werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. November 1859.

Z. 35. (3)

Nr. 5683.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Grdischer von Großlaschitz, gegen Filip Egony von Großpolnik, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 22. Juli 1853, Z. 4303, schuldigen 87 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Rektf. Nr. 90 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 70 fl. 45 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 27. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 26. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 25. November 1859.

Z. 36. (3)

Nr. 5524.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Matthäus Meszajedek von Bruhanavas, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 19. August 1854, Z. 5616, noch schuldigen 107 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Zobelberg sub Rektf. Nr. 124 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1284 fl. C. M., im Uebertragungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerliche Feilbietungstagsetzung auf den 27. Jänner Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 12. November 1859.

Z. 37. (3)

Nr. 5437.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Martin Koscher'sche Verlassmasse von Sagoriza, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1854, Z. 680, schuldigen 25 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelberg sub Rektf. Nr. 111 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 776 fl. 10 kr. C. M. im Reassumierungswege gewilliget, und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagsetzungen auf den 27. Jänner, auf den 27. Februar und auf den 28. März 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 9. November 1859.

Z. 43. (3)

Nr. 2551.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Mathias Pugel von Podabor Haus Nr. 12, wegen des ihm angeblich in Verlust gerathenen, vom k. k. Steueramte Reifnitz ausgestellten National-Anlebens-Zertifikates Nr. 634, die Ausfertigung des Amortisations-diktos bewilliget worden; daher Allen, welchen daran gelegen sein mag, erinnert wird, daß dieses Zertifikat, wenn in dessen Niemand einen Anspruch bei Gericht angemeldet hat, nach Ablauf von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen für gänzlich erloschen erklärt werden wird.

Reifnitz am 18. August 1859.

Z. 45. (3)

Nr. 4086.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem Josef. Peter, der Maria und Maria Bartol von Hrib, deren Aufenthalt unbekannt ist, hiemit erinnert, daß Anton Manbel von Planina, und Anton Arko von Reifnitz, unterm 30. November 1859, Erb. Z. 4086, gegen sie die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der für sie ob der Realität Urb. Fol. 1287 zu Hrib aus dem Ehevertrage ddo. 24. Oktober 1805 mit 160 fl. V. Z., 80 fl. V. Z., 80 fl. V. Z., 80 fl. V. Z., zusammen mit 400 fl. V. Z. oder 278 C. M. intabulirten Beträge eingebracht haben, und daß ihnen zur Vertretung bei der auf den 27. Februar 1860 angeordneten Verhandlungstagsetzung Hr. Dr. Ignaz Benedikter in Gottsche als Kurator bestellt wurde.

Dieselben haben daher bei dieser Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen oder einen andern Bevollmächtigten namhaft zu machen, oder aber ihre Hilfe dem Kurator an die Hand zu geben, widrigens der Gegenstand mit dem Letzteren ordnungsmäßig verhandelt werden wird.

Reifnitz am 3. Dezember 1859.